



**Amtliches Mitteilungsblatt
der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg**

Nr. 18/2023

22.08.2023

Inhalt:	Seite
3. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung im Masterstudiengang Kriminalistik an der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg (SPO - M.A.)	2

3. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung im Masterstudiengang Kriminalistik an der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg (SPO - M.A.)

Der Senat der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg hat gemäß § 8 (1) BbgPolHG in seiner Sitzung am 5. Juni 2023 folgende Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung im Masterstudiengang Kriminalistik an der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg beschlossen:

§ 12 Studieninhalte

(2) Folgende Inhalte werden in den Modulen insbesondere angeboten:

1. Wissenschaftliche Methodik, kriminalwissenschaftliche Theorie und Fachlichkeit sowie ein Praktikum mit Hospitationscharakter,
2. Grundlagen kriminalistischen Handelns,
3. Grundlagen der kriminalpolizeilichen Auswertung und Analyse sowie komplexer Ermittlungen,
4. Kriminaltechnik und forensische Wissenschaften,
5. Verdeckte Ermittlungen und besondere Ermittlungsmethoden,
6. Gefährdungseinschätzungen und gefahrenabwehrende Maßnahmen im kriminalpolizeilichen Kontext,
7. Internationale Zusammenarbeit,
8. Cybercrime,
9. Erscheinungsformen der Schwerstkriminalität und deren kriminalpolizeiliche Lagebewältigung
10. Strukturkriminalität I: Organisierte Kriminalität,
11. Strukturkriminalität II: Wirtschaftskriminalität,
12. Politisch motivierte Kriminalität, Staatsschutzdelikte.

§ 14 Modulprüfungen

(4) Prüfungen in mündlicher Form sind insbesondere Fachgespräche, Referate und die Verteidigung der Masterthesis.

1. In einem Fachgespräch erfolgt die mündliche Bearbeitung einer oder mehrerer fach- und praxisbezogener Aufgabenstellungen unter Nutzung der zugelassenen Hilfsmittel in einem vorgegebenen Zeitrahmen.
2. Ein Referat ist die mündliche, strukturierte Informationsweitergabe zu einem bestimmten Thema, gegebenenfalls unter Nutzung einer Präsentation. Es setzt die selbstständige, nicht unter Aufsicht durchzuführende Bearbeitung eines Themas oder einer oder mehrerer fach- und praxisbezogener Aufgabenstellungen in einem vorgegebenen Zeitrahmen voraus.
3. Die Verteidigung der Masterthesis ist die Präsentation der wesentlichen Inhalte der Masterthesis sowie einer Erläuterung der darin angewandten Methoden in einem vorgegebenen Zeitrahmen und einer daran anschließenden Befragung mit fachlicher Diskussion und Bezug zu den Inhalten der Masterthesis. In der Verteidigungsprüfung soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie das von ihr bearbeitete Thema sicher beherrscht. Sie erfolgt als 60-minütige Einzelprüfung und setzt voraus, dass alle vorgeschriebenen Modulprüfungen und die Masterthesis bestanden wurden.

§ 23 Wiederholung von Prüfungen

(3) Der einmalige Drittversuch wird nicht gewährt

1. für das Spezialisierungsmodul (Planung und Durchführung von Forschungsvorhaben),
2. für die Anfertigung der Masterthesis,
3. für die Wiederholung einer Prüfungsleistung, die zuvor wegen einer Täuschungshandlung oder Prüfungsstörung mit ungenügend benotet wurde.

§ 31 Verteidigung der Masterthesis

(1) Die Masterthesis wird als Prüfung in mündlicher Form gemäß § 19 vor einer Prüfungskommission verteidigt. Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitz und zwei weiteren zur Prüfung berechtigten Personen. Eine der prüfenden Person soll eine der beiden begutachtenden Personen und eine weitere prüfende Person soll hauptamtliche Lehrkraft an der Hochschule sein. Ersatzmitglieder der Prüfungskommission bestimmt das Prüfungsamt im Benehmen mit der Studiengangsleitung. § 29 findet entsprechende Anwendung.

Änderung der Anlage 1 (Studienverlaufsplan) und Anlage 2 (Modulhandbuch).

Die Neuregelungen gelten erstmalig ab dem Einstellungsjahrgang 2023 und treten am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg in Kraft.

Oranienburg, 21. August 2023

Dr. Wagner
Präsidentin

Anlage 1 – Studienverlaufsplan

Masterstudiengang Kriminalistik						
Modul-Nr.	Modultitel	Prüfung	Semesterverlauf			
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
1	Propädeutikum	Wissenschaftliche Hausarbeit	15			
2	Grundlagen kriminalistischen Handelns	Klausur mit Fallbearbeitung	8			
3	Grundlagen der kriminalpolizeilichen Auswertung und Analyse sowie komplexer Ermittlungen	Klausur mit Fallbearbeitung	7			
4	Kriminaltechnik und forensische Wissenschaften	Mündliche Prüfung		7		
5	Verdeckte Ermittlungen und besondere Ermittlungsmethoden	Mündliche Prüfung		6		
6	Gefährdungseinschätzungen und gefahrenabwehrende Maßnahmen im kriminalpolizeilichen Kontext	Klausur		6		
7	Internationale Zusammenarbeit	Wissenschaftliche Hausarbeit		6		
8	Cybercrime	Mündliche Prüfung		2	5	
9	Erscheinungsformen der Schwerstkriminalität und deren kriminalpolizeiliche Lagebewältigung	Mündliche Prüfung			7	
10	Strukturkriminalität I: Organisierte Kriminalität	Wissenschaftliche Hausarbeit			6	
11	Strukturkriminalität II: Wirtschaftskriminalität	Klausur			5	
12	Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität, Staatsschutzdelikte	Mündliche Prüfung				10
13	Planung und Durchführung von Forschungsvorhaben	Präsentation des Forschungsvorhabens	2	2	4	2
14	Mastermodul	Schriftliche Masterarbeit und Verteidigung				20
			32 LP	29 LP	27 LP	32 LP

Anlage 2 – Modulhandbuch

Modul 3	Grundlagen der kriminalpolizeilichen Auswertung und Analyse sowie komplexer Ermittlungen	
Modulkoordinator/in	Jörg Brendel	
Modulbestandteile	3.1 Grundlagen, Methoden und IT-Tools der Auswertung und Analyse (Kriminalitätsanalytik) 3.2 Komplexe Ermittlungen und Ermittlungsstrukturen	
Qualifikationsziele des Moduls	1. Die Studierenden können die Methoden und IT-Tools der strategischen und operativen Auswertung bewerten und wirken bei der strategischen Einordnung in die IT-Landschaft und für das Akzeptanzmanagement der IT-Tools sowie der Kriminalitätsanalyse mit. 2. Die Studierenden erkennen herausragende Ermittlungskomplexe und können diese in Ermittlungsstrukturen (z.B. BAO / Soko / EG) zielführend bearbeiten.	
Studienlage	1. Semester	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme am Modul 1	
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Kriminalistik	
ECTS-Leistungspunkte und Aufteilung Zeitstunden (60	7 210	
Aufteilung LZE (45 Min.)	280 davon: 1. Präsenzzeit: 151 LZE 2. Selbststudium: 129 LZE	
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Seminare - Vorträge - Training - Gruppengespräche - Expertentreffen - Gruppenarbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> - Diskussionen - Lehrgespräche - Exkursion - Online-Seminare - Erfahrungsaustausch - Übungen
Prüfung	240 min Klausur mit Fallbearbeitung	
Häufigkeit des Moduls	Alle 18 Monate	

Modul 6	Gefährdungseinschätzungen und gefahrenabwehrende Maßnahmen im kriminalpolizeilichen Kontext	
Modulkoordinator/in	Prof. Dr. Jürgen Biedermann	
Modulbestandteile	6.1 Methodische Grundlagen für prognostische Gefährdungseinschätzungen 6.2 Rechtliche Aspekte bei gefahrenabwehrenden Maßnahmen im kriminalpolizeilichen Kontext 6.3 Praktische Einbindung gefahrenabwehrender Maßnahmen im kriminalpolizeilichen Handeln	
Qualifikationsziele des Moduls	1. Die Studierenden kennen und verstehen die methodischen Grundsätze von Gefährdungsprognosen. Die Studierenden können auf dieser Basis die Potentiale und Begrenzungen verschiedener Prognoseansätze beurteilen und erhalten ein grundsätzliches Fundament für die Erstellung eigener Gefährdungsprognosen. 2. Die Studierenden kennen die einschlägigen Rechtsvorschriften bei der Planung und Durchführung von polizeilichen gefahrenabwehrenden Maßnahmen und können diese selbstständig in praktischen Fragestellungen anwenden. 3. Die Studierenden können polizeiliche Maßnahmen aus Gefährdungsprognosen ableiten und für die praktische Umsetzung vorbereiten.	
Studienlage	2. Semester	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme an den vorangegangenen Modulen	
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Kriminalistik	
ECTS-Leistungspunkte und Aufteilung Zeitstunden (60 Min.)	6 180	
Aufteilung LZE (45 Min.)	240 davon: 1. Präsenzzeit: 120 LZE 2. Selbststudium: 120 LZE	
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesungen - Vorträge - Fallbeispiele - Übungen - moderierte Diskussion 	<ul style="list-style-type: none"> - Seminare - Online-Kursseite - Fallanalysen / Projektarbeit - Gruppenarbeiten
Prüfung	240 min Klausur	
Häufigkeit des Moduls	Alle 18 Monate	

Modul 8	Cybercrime
Modulkoordinator/in	Prof. Dr. Thomas-Gabriel Rüdiger
Modulbestandteile	8.1 Cyberkriminologische Aspekte 8.2 Straf-, Polizei- und verfahrensrechtliche Aspekte 8.3 Technische Grundlagen 8.4 Phänomenologie von Cybercrime 8.5 Digitale Polizeiarbeit
Qualifikationsziele des Moduls	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden kennen die gesellschaftlichen, rechtlichen, kriminologischen und technischen Rahmenbedingungen des digitalen Raumes und können hieraus Rückschlüsse für die Entstehung, Prävention und Bekämpfung kriminogenen Verhaltens im Internet ableiten. 2. Die Studierenden kennen relevante Erscheinungsformen von Cybercrime sowohl im engeren als auch im weiteren Sinne, können diese rechtlich einordnen und hieraus mögliche Ermittlungsansätze sowie Präventivmaßnahmen ableiten. 3. Die Studierenden kennen die Hintergründe, Möglichkeiten und Hürden netzbasierter Ermittlungsansätze und können diese anwenden. 4. Die Studierenden sind in der Lage neue Erscheinungsformen von deviantem Verhalten im digitalen Raum als kriminalpolitische Herausforderung zu erkennen, zu analysieren und auf die polizeiliche und strafrechtliche Relevanz hin zu bewerten. Sie sind befähigt, erforderliche Präventions- und Repressionskonzepte zu entwickeln. 5. Die Studierenden kennen aktuelle kriminal- und gesellschaftspolitische Diskussionsfelder im Zusammenhang mit kriminogenen Verhalten im digitalen Raum und sind in der Lage diese auf Herausforderungen und Möglichkeiten für Formen digitaler Polizeiarbeit hin zu analysieren.
Studienlage	2. und 3. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme an den vorangegangenen Modulen
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Kriminalistik
ECTS-Leistungspunkte und Aufteilung Zeitstunden (60 Min.)	7 210
Aufteilung LZE (45 Min.)	280 davon: 1. Präsenzzeit: 134 LZE 2. Selbststudium: 146 LZE
Lehr- und Lernformen	- Online-Vorlesungen - praktische Übungen
Prüfung	15 min mündliche Prüfung
Häufigkeit des Moduls	Alle 18 Monate

Modul 12	Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität, Staatsschutzdelikte
Modulkoordinator/in	Prof. Dr. Dorothee Dienstbühl
Modulbestandteile	<p>12.1 Kriminalwissenschaftliche Grundlagen der Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität / Staatsschutzdelikte</p> <p>12.2 Polizeilicher Informationsaustausch</p> <p>12.3 Zusammenarbeit von Polizei und Nachrichtendiensten</p> <p>12.4 Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates</p> <p>12.5 Islamistischer Terrorismus</p> <p>12.6 Rechtsextremismus/ -terrorismus</p> <p>12.7 Linksextremismus/ -terrorismus</p> <p>12.8 Ausländerextremismus/ -terrorismus</p> <p>12.9 Spionageabwehr, einschließlich proliferationsrelevanter Aspekte</p> <p>12.10 Kriegsverbrechen</p> <p>12.11 Rolle der Polizei in der gesamtgesellschaftlichen Prävention</p>
Qualifikationsziele des Moduls	<p>Die Studierenden können:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. verfahrenssichere Ermittlungen und Untersuchungen planen und durchführen, eine dynamische Gefahrenabwehr gewährleisten und im Hinblick auf gesellschaftliche Entwicklungen und verfassungsrechtliche Vorgaben analysieren und bewerten 2. kriminalistisch relevante Sachverhalte hinsichtlich ihrer Bedeutsamkeit bewerten und die systematische Erkennung aller Erscheinungsformen der PMK gewährleisten 3. Rolle und Funktion der relevanten Akteure einer sich wandelnden Sicherheitsarchitektur phänomenübergreifend erläutern und Konsequenzen für das polizeiliche Handeln phänomenzentriert erzeugen 4. die Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung phänomenbezogen bewerten sowie aktuelle mediale und gesellschaftliche Entwicklungen, insbesondere im Hinblick auf national und international agierende Täter und Tätergruppen, differenziert darlegen und erläutern 5. institutionelle Interventionsmechanismen bei der Vorbeugung und Zurückdrängung von Extremismus und Terrorismus identifizieren, verändern und mitgestalten
Studienlage	4. Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme an den vorangegangenen Modulen
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Kriminalistik
ECTS-Leistungspunkte und Aufteilung Zeitstunden (60 Min.)	10 300
Aufteilung LZE (45 Min.)	400 davon: 1. Präsenzzeit: 200 LZE 2. Selbststudium: 200 LZE

Lehr- und Lerninhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesungen - Vorträge - Seminare - Übungsszenario - Gruppenarbeiten - Projektarbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesungen mit Übungen - Kriminalistikrepositorium - Exkursionen - Expertentreffen - Mindmapping - Fallbearbeitung
Prüfung	45 min mündliche Prüfung	
Häufigkeit des Moduls	Alle 18 Monate	

Modul 13	Planung und Durchführung von Forschungsvorhaben	
Modulkoordinator/in	Dr. Melanie Rau	
Modulbestandteile	13.1 Vorbereitung sowie methodische Vertiefung für die eigenständige Durchführung eines Forschungsvorhabens (Masterarbeit) 13.2 Kolloquien: Begleitung der Entwicklung des Thesisvorhabens inkl. Rückmeldung von Studierenden und Lehrkräften 13.3 ERASMUS / Hospitationen	
Qualifikationsziele des Moduls	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden wiederholen und vertiefen die im Modul 1 erworbenen Kompetenzen sowie die im Modul 6 erworbenen Fähigkeiten mit Blick auf qualitative und quantitative Forschungsmethoden. 2. Die Studierenden verstehen die Notwendigkeit eines systematischen und methodischen Vorgehens im Rahmen von Forschungsprojekten und sind mit den Anforderungen an die inhaltliche Gestaltung und Struktur vertraut. 3. Sie sind in der Lage, eigenständig eine von ihnen entwickelte Fragestellung entsprechend der inhaltlichen Anforderungen zu bearbeiten. 4. Sie sind mit zentralen Komponenten qualitativ hochwertiger empirischer Arbeit vertraut und können auf dieser Basis eigenständige Forschungsvorhaben entwickeln und umsetzen. 5. Die Studierenden können die Ergebnisse ihrer Forschungsarbeit so präsentieren, dass die wesentlichen Aspekte zügig und nachvollziehbar erfasst werden. Das Modul dient der Vorbereitung der Studierenden auf die Masterthesis und gibt ihnen die notwendige Basis für die erfolgreiche Bewältigung der Anforderungen an eine wissenschaftliche Arbeit auf dem Level einer Masterthesis.	
Studienlage	4. Semester	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme an den vorangegangenen Modulen	
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Kriminalistik	
ECTS-Leistungspunkte und Aufteilung Zeitstunden (60 Min.)	10 300	
Aufteilung LZE (45 Min.)	400 davon: 1. Präsenzzeit: 150 LZE 2. Selbststudium: 250 LZE	
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesungen - Präsentationen - Plenumsdiskussion 	<ul style="list-style-type: none"> - Seminare - Kleingruppenarbeiten - Forschungstätigkeit
Prüfung	30 min individuelle Präsentation des Forschungsvorhabens und anschließende Fragen, insbesondere zu methodischen Herausforderungen sowie zu alternativen Vorgehensweisen	
Häufigkeit des Moduls	Alle 18 Monate	

Modul 14	Mastermodul	
Modulkoordinator/in	Pepijn van Dijk	
Modulbestandteile	14.1 Methodische Kolloquien 14.2 Erstellung Masterarbeit 14.3 Vorbereitung auf die Verteidigung	
Qualifikationsziele des Moduls	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden weisen nach, dass Sie befähigt sind, innerhalb einer vorgesehenen Frist ein selbst gewähltes Thema mit Bezug zur Polizeipraxis und aktuellen Forschungsständen, inhaltlich umfassend, in methodisch ausgereifter Form und in logischer Konsequenz zu bearbeiten. 2. Die Studierenden zeigen, dass sie das Thema aus verschiedenen Perspektiven interdisziplinär verknüpft bearbeiten und darstellen können. Besonderer Wert wird auf die eigene Analyse weiterentwickelter Forschungsstände/ -ansätze und Vorschläge zu Lösungsansätzen für die aufgeworfenen Problematiken gelegt. 3. Die Anfertigung der Masterarbeit bringt zum Ausdruck, dass die Studierenden komplexe Zusammenhänge in kompakter, logischer und überzeugender Art darstellen können. 	
Studienlage	4. Semester	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Für die Verteidigung müssen alle vorangegangenen Module erfolgreich abgeschlossen sein.	
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Kriminalistik	
ECTS-Leistungspunkte und Aufteilung Zeitstunden (60 Min.)	20 600	
Aufteilung LZE (45 Min.)	600 davon: 1. Präsenzzeit: 8 LZE 2. Selbststudium: 592 LZE	
Lehr- und Lernformen	- Kolloquien - Kleingruppenarbeiten	- Forschungsarbeit
Prüfung	Schriftliche Masterarbeit (Gewichtung: zwei Drittel) und 60-minütige Verteidigung (Gewichtung: ein Drittel)	
Häufigkeit des Moduls	Alle 18 Monate	